

Büromitglied ist nicht nur Titel

Im Büro für Landwirtschaft Genossenschaft geschickt wird. Probleme, die sich in der Ar- der Kreisleitung Bernau ist wenn es dort schon „brennt“. beit mit den Bäuerinnen er- geben, sollen von ihnen dem Genossin Erika Skupin ver- Viel mehr müßte das Büro von Büro unterbreitet werden. antwortlich für die Arbeit mit- vornherein auf längere Sicht Büro unterbreitet werden. den Bäuerinnen. Aber sie ist planen; in weicher LPG das Das setzt zweifelsohne bei es nur formell, In der Praxis Büromitglied persönlich tätig diesen Genossinnen Erfah- rungen in der leitenden wird sie eingesetzt wie jeder sein soll. Tätigkeit auf der Kreisebene Instrukteur. Als Büromitglied Damit ist nicht gesagt, daß Instrukteur. Als Büromitglied wird sie nicht wirksam. sich die Genossin nur um die Voraus. Dort, wo sie neu als Büromitglieder bestätigt wor- den sind, ist es die Pflicht der anderen Genossen, ihnen bei der Aneignung dieser Er- fahrungen zu helfen. Die Vor- schläge dieser Genossinnen sollen von den Büros ernst genommen werden. Das ist aber in Bernau nicht gewähr- leistet, wenn die Genossin Skupin vom Arbeitsplan des Büros erst dann erfährt, nachdem er fertig vorliegt.

Im Kreis Bernau werden zum Beispiel drei LPG als Schwerpunkte für die Arbeit mit den Bäuerinnen angesehen. Müßte die Genossin Skupin nicht vor allem dort tätig sein? Aber in diese Gemeinden kommt sie nur zu- fällig einmal. Statt dessen wird ihr Einsatz durch den Leiter des Büros für Landwirt- schaft von Tag zu Tag neu entschieden; heute schickt er sie hierhin, morgen dorthin.

Das Büro für Landwirt- schaft muß in der ganzen Führungstätigkeit berücksich- tigen, daß der von ihm be- schlossene Maßnahmeplan zur Verbesserung der politi- schen Arbeit mit den Bäue- rinnen verwirklicht wird. Das gehört, genau festzulegen; welche Probleme das für Fraue narbeit verantwort- lich ist. Genossin Eva Ueberschär („Neuer Weg" Nr. 19/1963) hat dazu in ihrem Artikel wertvolle Anregungen ge- geben.

Es ist nicht Ausdruck eines guten Arbeitsstils, wenn die Genossin nur dann in eine als Schwerpunkt bezeichnete

Damit ist nicht gesagt, daß sich die Genossin nur um die Frauenarbeit zu kümmern hat. Das geht gar nicht. Wenn Genossin Skupin bei- spielsweise in Tempelfelde die mangelhafte Arbeit mit

Unser Standpunkt

den Bäuerinnen untersucht; so kann sie der Grundorgani- sation nur dann wirksam hel- fen, wenn sie von den grund- legenden Aufgaben der Par- teiorganisation in der Pro- duktion ausgeht. Als Büro- mitglied trägt sie schließlich die Verantwortung für die Verbesserung der gesamten Arbeit einer Grundorganisa- tion. Aber sie sollte in erster Linie dort eingesetzt werden, wo der Einfluß der Partei unter den Bäuerinnen erhöht werden muß.

Die für Frauenarbeit ver- antwortliche Büromit- glied sollen dafür sorgen, daß neben der Behandlung spe- zieller Bäuerinnenprobleme im Büro auch bei allen an- deren Tagen so rd n-u n g s p u n k t die differenzierte Arbeit mit den Frauen auf dem Lande berücksichtigt wird. Auch neu- praktisch verwirklicht wird.

Die Arbeit mit den Bäue- rinnen ist Sache des ganzen Büros und aller Grundorgani- sationen der Partei auf dem Lande. Auch die politischen Mitarbeiter der Kreisleitung, gleich auf welchem Gebiet sie tätig sind, müssen sie zum festen Bestandteil ihrer Tätig- keit machen. Das Büro für Landwirtschaft sollte daher genau festlegen und regel- mäßig kontrollieren, wie sich das in der täglichen Arbeit dieser Genossen nieder- schlägt.

Dies systematische Arbeit mit den Bäuerinnen steckt in den meisten Kreisen noch in den Anfängen. Die Büros sind aber verpflichtet, un- bedingt dafür zu sorgen, daß das Frauenkommuniqué nicht im Tischkasten ruht, sondern